

EXISTENZSICHERUNG FÜR ARMUTSBETROFFENE UND ARMUTSGEFÄHRDETE KINDER UND JUGENDLICHE IN DER PANDEMIE

Die Volkshilfe möchte Kinderarmut in Österreich abschaffen. Seit der Pandemie gibt es besonders viele Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind. Deshalb gibt es von der Volkshilfe das Projekt „Existenzsicherung“. Das bedeutet, dass einmal im Monat 100 Euro pro Kind für ein ganzes Jahr lang ausgezahlt wird.

WER KANN UM UNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

Alle Familien, die in Österreich wohnen und deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Das heißt, dass das Haushaltseinkommen nicht höher sein darf, als ein gewisser Betrag pro Monat. Ob das Einkommen unter dieser Grenze liegt, kann man hier nachschauen: www.kinderarmut-abschaffen.at/einkommensgrenze

Die Kinder und Jugendlichen müssen unter 18 Jahre alt sein. Der Antrag wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ausgefüllt.

WO KANN ICH UM UNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

Das Formular ist hier zu finden:

[**kinderarmut-abschaffen.at/Angebot**](http://kinderarmut-abschaffen.at/Angebot)

Alle Bestätigungen über das Einkommen müssen mitgeschickt werden.

Als E-Mail an

[**kinderarmut@volkshilfe.at**](mailto:kinderarmut@volkshilfe.at)

Oder per Post an diese Adresse:

Volkshilfe

Stiftgasse 31/1/Top1a

1070 Wien

ACHTUNG:

Der Antrag muss bis zum 31.7.2021 angekommen sein! Es gibt nur eine begrenzte Summe Geld, deshalb können nicht alle Familien Unterstützung von der Volkshilfe bekommen.